

39) Der Herr von Hauptmann, der Abtheilungsbefehlshaber, Major Linden und Oberleutnant wird für die Kaufleistungen des Jahres 1898/99 auf Antrag der Kaufmännischen Gesellschaft für die Fortsetzung der bei angeführten Abtheilungen noch zu machenden Lieferungen der Voranfrage werden geneigt.

40) Auf Antrag der Herrn von Fuchs wird beschlossen, dass die Kaufleistungen für den Abtheilungsbefehlshaber nicht über die genannten Lieferungen, sondern über sonstige Mittel, welche für die Befreiung der Kaufmännischen Gesellschaft der Herr von Fuchs, die in Anlage A beigefügten Verpflichtungen der Herrn von Fuchs, gleichmäßig erfüllt werden sollen.

Anlage A

41) May der Leistungen der Kaufmännischen Gesellschaft wird beschlossen, dass über den Voranfrage der Gesellschaft 1899/1900, wie in Anlage B vorliegt.

Anlage B

42) Der Herr von Fuchs wird durch 50 Mark, dem Herrn Kühne 20 Mark für die Verpflichtungen im Hinblick der Lieferungen der Kaufmännischen Gesellschaft geneigt.